



# Umstellung auf Sommerzeit dauert ein halbes Jahr

Von Marko Grosa, Landesvorsitzender der GdP Thüringen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn sich die Überschrift auch als Aprilscherz sehen lassen könnte, beschreibt sie doch einmal wieder eine Wahrheit, die in der polizeilichen Beschaffungs- und Verwaltungslandschaft nicht unbedingt als etwas Außergewöhnliches anzusehen ist, sondern eher den Titel verdient: „typisch Polizei“.

Die Rede ist von unseren Drogentestgeräten, die wir schon nicht mehr auf Sommerzeit umstellen lassen, weil selbige zur Neige geht, bevor das Gerät von der Umstellung zurück ist. Die Robustheit der Geräte hat sich auch eher an der Verwendungsdichte der älteren Beamten ausgerichtet, doch die jüngeren Kollegen stellen überdurchschnittlich viele Drogenfahrten fest. Das liegt ganz einfach daran, dass sie in der Generation aufgewachsen sind, in der man mit Drogenkonsum in Berührung kam. Es sind zum Teil abgespeicherte Erinnerungen aus der Schulzeit, die ihnen für die Trefferquote bei Verkehrskontrollen deutliche Vorteile verschaffen. Wer in seiner Dienststelle nach umfangreichen Altersabgängen dann eine ganze Gruppe „Junger Wilder“ formieren konnte, der bekommt auch einen realen Blick über die Störanfälligkeit der Drogentestgeräte, deren Wartung und Reparatur zumeist Monate dauert. Die langen Ausfallzeiten führen dazu, dass viel zu oft gar kein Testgerät zur Verfügung steht.

Nach eigenen Recherchen läge das daran, dass man ausgestiegene Geräte zunächst in der Direktion und danach gleich noch einmal auf Landesebene sammelt, bis sich eine Verbringung zur Wartungsstätte lohne. Nur deshalb wurde es auch schon einmal wieder Winter, bevor die Sommerzeit eingestellt war. Das ist ähnlich kurios wie die zu DDR-Zeiten für eine

Weihnachtsbaumbeleuchtung gegebene Garantie für nur ein halbes Jahr.

Ich bitte den Beamten, der diesen Artikel demnächst unterstrichen aus dem Ministerbüro zur Beantwortung bekommt, in seiner Erläuterung nicht von Bedienfehlern der Beamten zu sprechen! Es gilt eher Reparaturabläufe zu beschleunigen oder weniger störanfälligere Geräte zu beschaffen, mit denen man auch bei Minusgraden arbeitsfähig bleibt!



Von der festgestellten Drogenfahrt erlaube ich mir noch einen Blick in die Bearbeitung der Drogendelikte, wozu im Bereich der PD Nordhausen ein bereits mehrjähriges Projekt läuft. Hier werden keine Drogendelikte mehr durch den Ermittlungsdienst der Gebietsinspektionen bearbeitet. Die Zentralisierung dieser Aufgabe bei der KPI hat deutliche Erfolge eingefahren und weit mehr Licht in das Dunkel der Beschaffungsstrukturen unserer polizeilichen Gegenübers gebracht.

Wenn man eine solche Aufgabe abgibt, dann muss auch Personal dazu gegeben werden, dafür hatten am Anfang auch alle Verständnis. Doch die Wiesen der Freiwilligen sind nun abgegrast und die Arbeitsgruppe wird heute von Beamten unterstützt, die gegen ihren Willen dorthin

abgeordnet werden müssen. Ein Projekt muss aber irgendwann auch einmal in einen Echtbetrieb münden. Nach drei Jahren sollte dann spätestens eine Feststellung stehen, ob es etwas taugt oder nicht.

Bei einem gesehenen Erfolg wäre eine dauerhafte personelle Unterlegung durch Absolventen unserer Bildungsstätten folgerichtig und wenn das nicht geht, dann muss der Projektladen eben geschlossen werden. So alt wie in der Polizei würde in der freien Wirtschaft kein Projekt dieser Welt werden!

Der krasse Wechsel vom Drogenkonsum zur Polizeireform ist unbeabsichtigt, auch wenn sich gelegentlich die Frage stellt, was so manch ein Politiker für ein Zeug nimmt, wenn er sich für Einzelmeinungen kleiner Interessenvertretungen missbrauchen lässt. In einem der letzten Infobriefe der GdP Thüringen hatte ich schon einmal von der scheinbaren Ohnmacht unserer Polizeiführung gesprochen, die ohne Gegenwehr einfach auf den Zug unfertig überlegter Forderungen aufspringt. Dem voran darf man nicht ohne Rücksicht

auf Verluste oder ohne die Frage, wer dafür etwas verliert, etwas ganz Persönliches einfordern! Es sei denn, man tut dies beim Finanzminister.

Eine vorhandene Planstelle für jede Dienstpostenbewertung war eine jahrelange Forderung der GdP. Deshalb müssen wir es auch als Erfolg verstehen, dass wir nun viel dichter an der Wahrheit dran sind. – Und doch bleibt der ODP immer noch eine Mogelpackung, die einigen Dienstposteninhabern aufgrund fehlender Stellenkarten immer noch keine Beförderung bringt.

Dies werden wir de facto aber nie merken, wenn es bei der kläglichen Beförderungsmenge von fünf Prozent bleibt! Ma-

*Fortsetzung auf Seite 2*



Fortsetzung von Seite 1

thematisch gesehen, bräuchte man mit dieser mickrigen Vergabe durchschnittlich zwanzig Dienstjahre bis zur ersten Beförderung. Aus dieser Erkenntnis ergibt sich eine Reihenfolge der nun Sinn machenden Forderungen. Erst gilt es mehr als fünf Prozent Beförderungsmöglichkeiten zu erreichen, dann die fehlenden Planstellen zu den Dienstpostenbewertungen hinzubekommen und dann sind Stellenhebungen das Ziel.

An dieser Stelle bleibt die Sorge, ob unsere Mehrung an Blau auf der Straße nicht doch allein auf dem Papier verbleibt. Clever gemacht waren zu den Reformzielen die Präsentationen der Reformer in den Personalversammlungen. Anstelle des derzeitigen SOLLs stellte man das klägliche IST mit einem künftigen SOLL gegenüber. Damit wirkte die personelle Mehrung auf dem Papier noch einmal um Einiges größer. In dem Bewusstsein, dass frei werdende KoBD- und Ermittlerstellen nicht einfach unbesetzt bleiben können, werden wir den Raubbau am Schichtpersonal sehr wahrscheinlich fortsetzen, und die Personaldecke für den täglichen Dienst wird damit immer kürzer. Erst wenn wir einmal mehr ausbilden als in den Ruhestand versetzt werden, dann wird zu den bislang nackten Zahlen auch der körperliche Nachweis der Personalmehrung zu erbringen sein.

Euer Landesvorsitzender

## Unsere Kinderweihnachtsfeier

Was gibt es Schöneres, als leuchtende Kinderaugen in der Vorweihnachtszeit? Und genau diese durfte der Weihnachtsmann am 16. Dezember 2011 in der Dienststelle Polizeiinspektion Zentrale Dienste (PIZD) Erfurt erleben.

Voller Ungeduld warteten 20 Kinder unserer Kollegen auf die Ankunft des bärtigen Mannes. Um die Wartezeit zu verkürzen, konnten die Kinder vorher einmal die Arbeitsstätte ihrer Eltern erkunden. Neben den Einsatzfahrzeugen und der Schutzausrüstung war auch die Hundestaffel mit einem Streichelhund vertreten, der reges Interesse fand. Bei Kakao, Stollen und selbst gebackenen Plätzchen verging die Zeit sehr schnell.

Plötzlich klopfte es an der Tür und der Weihnachtsmann kam herein. Im Gepäck hatte er viele Geschenke, die es zu verteilen galt. Die kleinen Gedicht- und Liederlagen verzauberten nicht nur den Weihnachtsmann. Auch die Eltern waren beispielsweise bei der musikalischen Vorführung der kleinen Vivien mit einer Flöte und dem Ge-

richt von Estelle ganz gerührt. In der Hoffnung, dass auch in diesem Jahr der Weihnachtsmann die Liegenschaft der PIZD wiederfindet, verabschiedeten sich die Kleinsten. Ihr Lächeln sind Dank und Ansporn, auch dieses Jahr wieder eine Feier für unsere Kinder vorzubereiten.

An dieser Stelle sei auch den vielen Helfern bei der Vorbereitung und der Feier gedankt. Einen nennenswerten Anteil hatte hier die Geschäftsstelle der Gewerkschaft der Polizei (GdP). Durch Monika Pape wurde eine Vielzahl von Bastel- und Spielmaterial sowie etliches an Süßigkeiten beigesteuert. Ein besonderes Dankeschön geht an Frau Sorg, die im Hintergrund alles tat, damit die Feier diesen Erfolg hatte.

André Fuchs und Swen Mieth



Der Streichelhund war eine Attraktion

Foto: Autor



DEUTSCHE POLIZEI  
Ausgabe: Landesbezirk Thüringen

**Geschäftsstelle:**  
Juri-Gagarin-Ring 153  
99084 Erfurt  
Telefon: (03 61) 59 89 50  
Telefax: (03 61) 5 98 95 11

**Redaktion:**  
Edgar Große (Vi.S.d.P.)  
PD Jena  
Am Anger 30  
Telefon: (0 36 41) 81-15 88  
Telefax: (0 36 41) 81-15 94

**Verlag und Anzeigenverwaltung:**  
VERLAG DEUTSCHE  
POLIZEILITERATUR GMBH  
Forststraße 3 a, 40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-1 83  
Telefax (02 11) 71 04-1 74  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Antje Kleuker  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 33 vom 1. Januar 2011

**Herstellung:**  
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
Postfach 14 52, 47594 Geldern  
Telefon (0 28 31) 3 96-0  
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2828

## DIE GdP GRATULIERT ZUM ...

### 65. Geburtstag

Martin Fischer, KG Suhl  
Horst Neumann, KG Gera  
Leo Alexnat, KG Gera  
Erika Hermanns, KG Gotha  
Udo Falkenhain, KG Erfurt  
Walter Schröter, KG Jena  
Norbert Naperkowski, KG Erfurt  
Klaus-Ulrich Pohl, KG SLF  
Rainer Egermann, KG Gera  
Reiner Lassika, KG TLKA  
Ulrich Mickan, KG Suhl  
Joachim Rüger, KG Gera

### 70. Geburtstag

Aloys Hartleib, KG Gotha  
Klaus Immisch, KG Jena  
Wolfgang Greif, KG Suhl  
Siegfried Jantschek, KG Jena

### 75. Geburtstag

1. 1. Andreas Krannich, KG Gotha 18. 3.

### 80. Geburtstag

26. 1. Hubert Gärtner, KG Gotha 8. 2

### 81. Geburtstag

24. 2. Klaus Niedling, KG Gotha 2. 1.

### 83. Geburtstag

11. 3. Konrad Roese, KG Gotha 6. 2.  
13. 3. Harald Heinemann, KG Erfurt 10. 3.

### 89. Geburtstag

23. 3. Rudolf Hauelsen, KG Jena 11. 2.



## Es war einmal ein PI-Leiter ...

... so beginnen eigentlich nur Polizeimärchen. Was dem einen aber märchenhaft erscheint, das stößt anderen mächtig sauer auf. Unser PI-Leiter gehört zur ersten Gruppe. Er ist ein fleißiger Mann. Et was anderes von ihm zu behaupten, hieße ihm Unrecht tun. Weil er fleißig arbeitet, kennt er auch viele Leute. Einer seiner guten Bekannten ist schon viele Jahre Landtagsabgeordneter, und hier bestätigt sich das alte Sprichwort, dass Beziehungen nur dem schaden, der keine hat.

Unser PI-Leiter ging nun kürzlich auf die 60 zu. Das ist üblicherweise ein Alter, mit dem Polizeivollzugsbeamte in den Ruhestand treten dürfen oder müssen, je nachdem, von welcher Seite aus man es betrachtet. Das Finanzministerium und das Innenministerium haben im vergangenen Jahr jedenfalls verkündet, dass Verlängerungen praktisch nicht mehr möglich seien. Noch am 24. Oktober letzten Jahres erging ein Erlass, in dem darauf hingewiesen wurde, dass das Finanzministerium die Zahl der Neueinstellungen auf die Hälfte der Altersabgänge begrenzt habe. Diese Regelung habe auch erhebliche Auswirkungen auf die Polizei. So hätte eigentlich nur die Hälfte der Anwärter, die ihre Ausbildung abgeschlossen hatten, in den Polizeidienst übernommen werden können. Der Minister habe in letzter Minute Ärgeres verhindern können und eine vollständige Übernahme der Polizeianwärter erreichen können. Gut, dass wir ihn haben!

Eine Reduzierung der geplanten Personalabgänge könne deshalb nicht erfolgen, hieß es aus Erfurt. Daher liege bei beantragten Hinausschiebungen des Eintritts in den Ruhestand die Verlängerung der Dienstzeit nicht mehr im dienstlichen Interesse. Spezifische Anträge konnten dem Innenministerium aber weiter vorgelegt werden. Obwohl die Weisung erst im Oktober schriftlich kam, war sie bereits seit Mitte des Jahres angekündigt und wurde vorab auch schon umgesetzt.

In der Polizeidirektion unseres PI-Leiters waren im letzten Jahr zwei Anträge auf das Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand zu entscheiden. Es handelte sich dabei um einen Beamten aus dem Schichtdienst (!) und um einen Sachbearbeiter aus dem Ermittlungsdienst. Im Schichtdienst haben fast alle Dienststellen Probleme, rund um die Uhr ausreichend Polizeibeamte auf die Straße zu bekommen. Der Sachbearbeiter im Er-

mittlungsdienst war 2010 als Beamter des mittleren Dienstes nach jahrelanger Verwendung auf einer Stelle des gehobenen Dienstes und im Rahmen einer Bestenauslese in den gehobenen Dienst aufgestiegen. Bereits zu dem Zeitpunkt war klar, dass er bis zum 60. Lebensjahr das höhere Amt nicht ruhegehaltstfähig bekommen würde. Der Personalrat hat bereits bei seinem Laufbahnwechsel darauf hingewiesen, dass bei ihm schon aus moralischen Gründen ein Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand um ein Jahr geboten ist. In beiden Fällen hat das Innenministerium einer Verlängerung der Dienstzeit nicht zugestimmt. Im Schichtdienst haben wir nun einen Beamten weniger und der Oberkommissar bekommt Pension als Hauptmeister.

Unser PI-Leiter hatte da mehr Glück. Er hat ja auch einen Landtagsabgeordneten an seiner Seite. Der wiederum hatte dem Innenminister und den anwesenden Pressevertretern bereits bei einem Baetermin im Sommer letzten Jahres mitgeteilt, dass sein Protégé über das 60. Lebensjahr hinaus arbeiten wolle und einer Verlängerung ja wohl nichts im Wege stehe. Zu dem Zeitpunkt war das für den Innenminister und die Ministerpräsidentin so wichtige Polizeiorganisationsgesetz noch nicht verabschiedet und Geschlossenheit in der CDU besonders wichtig. Nicht auszudenken, wenn die Polizeistrukturreform auch diesmal gescheitert wäre.

So hat man also erst mal das Jahr 2011 vergehen lassen. Gerade noch rechtzeitig war kurz vor Jahresschluss das Personalvertretungsgesetz geändert worden. Darin ist neu geregelt, dass die Zustimmung des Personalrates nicht mehr bei der Verlängerung der Dienstzeit erforderlich ist, sondern jetzt bei der Ablehnung des Antrags. Das war besonders deshalb von Interesse, weil Personalräte im Vorfeld angekündigt hatten, dass sie bei PI-Leitern keine Ausnahme machen würden, wenn das Hinausschieben des Pensionsalters nicht bei allen Beamten, welche die Voraussetzungen erfüllen, möglich sei.

Eigentlich war ja nun die Polizeidirektion für die Entscheidung über die Verlängerung der Dienstzeit zuständig. Der Leiter der Polizeidirektion plante auch schon für die Zeit nach der Pensionierung unseres PI-Leiters und hatte den Personalrat an der Ablehnung des Antrags beteiligt. Da kam ein Schreiben aus

Erfurt, mit dem das Ministerium die Entscheidung in dieser Sache an sich zog. Kurz darauf folgte die Entscheidung über das Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand für unseren wackeren PI-Leiter. Und das Ministerium hat auch gleich festgelegt, dass der Beamte auf seinem Dienstposten verbleiben muss, weil kein anderer geeigneter Beamter dafür zur Verfügung steht.

Pikant wird die Angelegenheit dadurch, dass seine Dienststelle und die Nachbardienststelle Mitte des Jahres aufgelöst werden und für den gesamten Kreis künftig nur noch eine neu zu errichtende Dienststelle zuständig sein wird. Um den Sitz der Polizeiinspektion hatte es bis zuletzt auch auf kommunaler Ebene heftige Diskussionen gegeben. Es wird kaum noch jemanden verwundern, dass die Dienststelle unseres PI-Leiters Sitz der neuen Dienststelle sein wird. Gerade deshalb wäre es auch für die Beschäftigten der Dienststelle, die nun künftig in ihrem Rang herabgestuft wird, wichtig gewesen, schon durch die Wahl des künftigen Leiters zu demonstrieren, dass es bei der Neubesetzung der Dienststelle fair und objektiv zugehen soll. Ein solches Zeichen wäre bei unserem Helden, dem man in der Vergangenheit auch schon mal Günstlingswirtschaft nachgesagt und was der natürlich immer strickt von sich gewiesen hat, von Bedeutung.

Damit man jetzt unseren Recken nicht allein verlängert, hat man auch noch einen zweiten Beamten, diesmal aus dem höheren Dienst, um ein Jahr verlängert. In diesem Falle sei aber auch der Personalrat für eine Verlängerung gewesen, so hört man.

Der Beitrag ist nicht als Artikel gegen die Arbeit unseres Inspektionsleiters gedacht. Er soll deutlich machen, dass Politiker offensichtlich bereit sind, für einen Freund ihr ganzes Gewicht schon mal in die Waagschale zu werfen, dass Politiker für ihren Erfolg offensichtlich bereit sind, faule Kompromisse zu machen und dass leitende Beamte offensichtlich bereit sind, dieses Spiel mitzumachen. Unser Held wurde am Ende übrigens auch noch dadurch geadelt, dass die Frau Ministerpräsidentin zum 60. Geburtstag persönlich erschienen ist. Welcher PI-Leiter kann das schon von sich behaupten. Ob da auch unser Landtagsabgeordneter ...

*(Autor ist der Redaktion bekannt)*



# Stellenabbau zu weit getrieben

**Die Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst ist in den vergangenen zwei Jahrzehnten deutlich gesunken – teils durch Privatisierung, teils durch Stellenabbau. Damit der Staat seine Aufgaben weiterhin erfüllen kann, wären knapp 100 000 neue Stellen nötig.**

Seit der Deutschen Einheit ist der Anteil der Staatsausgaben am Bruttoinlandsprodukt nahezu stetig zurückgegangen – in wirtschaftlich guten Zeiten rascher als in schlechten. Ein wesentlicher Grund: Der Staat gibt immer weniger Geld für sein Personal aus. Das liegt nicht nur daran, dass die Zahl der Stellen im öffentlichen Dienst stark geschrumpft ist. Auch die Einkommenssteigerungen blieben hinter denen der Gesamtwirtschaft zurück. Das zeigen Berechnungen des Berliner Finanzwissenschaftlers Dieter Vesper.

## Vergleich der Länder in Europa

Von 1991 bis 2010 ist die Zahl der Staatsbediensteten um 1,6 Millionen gesunken; das sind über 30 Prozent. Knapp die Hälfte des Stellenabbaus folgte daraus, dass der Staat Wirtschaftsunternehmen wie die Bahn oder die Post, Krankenhäuser und Hochschulen zunehmend aus den Kernhaushalten ausgliederte. Bereinigt um diese Verschiebungen liegt der Rückgang bei 18 Prozent. Die Bundeswehr baute mit dem Ende des Kalten Krieges in starkem Maße Personal ab. Unter Berücksichtigung dieser „Friedensdividende“ sank die Zahl der Beschäftigten aber immer noch um 11 Prozent. Gegenwärtig sind rund 6,6 Prozent aller Einwohner im öffentlichen Dienst beschäftigt. Im Vergleich zu den Ländern des Euroraums liegt Deutschland damit inzwischen unter dem Durchschnitt.

## Vergleich der staatlichen Ebenen

Auf Bundesebene liegt der Rückgang bei insgesamt 30 Prozent – und ist primär auf die Entwicklung im militärischen

Sektor zurückzuführen. Über den gesamten Zeitraum rückläufig war die Zahl der Beschäftigten aber auch in der Finanzverwaltung und bei Verkehrsbehörden wie in der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung oder dem Kraftfahrt-Bundesamt.

Um 25 Prozent sank die Beschäftigtenzahl im öffentlichen Dienst der Länder. Starke Rückgänge verzeichneten die politische Führung und zentrale Verwaltung, besonders aber die Bereiche Gesundheit, Erholung und Umwelt, soziale Sicherung sowie Wirtschaftsunternehmen. Bei letzteren handelt es sich zum Beispiel um Förderbanken, Wohnungs- oder Verkehrsunternehmen.

Mit 38 Prozent fiel der Personalabbau auf der kommunalen Ebene massiv aus.



Ein wesentlicher Faktor dabei war die Privatisierung zahlreicher Krankenhäuser. Zudem strichen die Gemeinden in der sozialen Sicherung und dem Bildungssektor sehr viele Stellen.

## Verschlechterung der Altersstruktur

„Mit dem Stellenabbau im öffentlichen Dienst einher ging eine besorgniserregende Verschlechterung der Altersstruktur der Beschäftigten“, stellt Vesper fest. Vielfach stellte der Staat nach dem Ausscheiden von Mitarbeitern in den Ruhestand keine jüngeren Arbeitnehmer ein, sondern strich deren Stellen. In den kommenden Jahren werden Bund,

Länder und Gemeinden sich das nicht weiter erlauben können, so der Finanzexperte. Schätzungsweise bis zu 140 000 Beschäftigte werden pro Jahr in der nächsten Zeit in den Ruhestand gehen. Unabhängig vom Nachwuchsproblem sieht der Forscher schon jetzt Indizien für einen höheren Personalbedarf. Der sei allerdings nur schwer zu quantifizieren, denn beim Bedarf an öffentlichen Gütern handle es sich um „eine kaum objektivierbare Größe“. Hilfsweise hat Vesper den Umfang des öffentlichen Dienstes in anderen Staaten und die unterschiedliche Personalausstattung der einzelnen Bundesländer zum Vergleich herangezogen:

- Für die Finanzverwaltung kommt er auf einen Zusatzbedarf von 4500 Stellen – dann hätten alle Bundesländer mindestens so viele Bedienstete wie derzeit im Durchschnitt,
- im **Polizeidienst** errechnet er auf gleichem Wege einen Fehlbestand von 24 000 Stellen,
- im Bildungssektor fehlen im internationalen Vergleich 55 000 Lehrkräfte und
- in der Kinderbetreuung ergibt sich aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab zwei Jahren ein zusätzlicher Bedarf von 16 000 Stellen.

Vor dem Hintergrund der kürzlich im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse rechnet der Finanzexperte allerdings eher mit einer restriktiven Haushaltspolitik, besonders auf Länderebene. „Genau dies wäre aber ein falscher Ansatz“, warnt Vesper. Er rechnet bei einer Aufstockung des öffentlichen Dienstes um 100 000 Vollzeitstellen mit zusätzlichen Kosten von 5,5 Milliarden Euro – und erwartet positive Wirkungen für das Wirtschaftswachstum. Gerade Bildungsausgaben sorgten mittelbar für mehr Wachstum. „Ähnliches gilt für die institutionalisierte Kinderbetreuung, die für die Integration, Sozialisation und Ausbildung von Kindern unabdingbar ist“ – und somit ebenfalls förderlich für die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft.

**Quelle: Dieter Vesper: [Finanzpolitische Entwicklungstendenzen und Perspektiven des Öffentlichen Dienstes in Deutschland](#) (pdf), IMK Study Nr. 25/2012**



# W-Besoldung in Hessen verfassungswidrig

**Das Bundesverfassungsgericht hat die Besoldungsregelung für Professoren in Hessen für verfassungswidrig erklärt. Die mit der Änderung der Besoldungsgruppe C in eine neue Gruppe W (für Wissenschaft) geltende Neuregelung aus 2005 verstößt gegen das Alimentationsprinzip und die damit verbundene amtsangemessene Bezahlung von Beamten.**

Mit der Einführung der W-Besoldung wurde die Eingangsbesoldung für Professoren deutlich herabgestuft und die sogenannten Leistungsstufen eingeführt. Mit der Umstellung auf die sogenannte W-Besoldung haben sich die Grundbezüge der hessischen Professoren erheblich reduziert und werden der von den Betroffenen zu tragenden Verantwortung nicht mehr gerecht. Entscheidet sich der Gesetzgeber für eine Stärkung des Leistungsprinzips, so darf dies jedoch nicht auf Kosten des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der angemessenen Bezahlung der Professorinnen und Professoren insgesamt erfolgen.

Der Dienstherr ist daher aufgefordert, den seit 2002 bestehenden verfassungswidrigen Zustand schnellstmöglich zu beseitigen. Maßgeblich für die Beurteilung der Verfassungsmäßigkeit der Professorenbesoldung sind die vom Gesetzgeber bei der Regelung des Rechts des öffentlichen Dienstes zu beachtenden allgemeinen verfassungsrechtlichen Grundsätze sowie der in Art. 33 Abs. 5 GG verankerte besoldungsrechtliche Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt die getroffene Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Wir sehen uns damit in unserer Rechtsauffassung bestätigt: Die Grundbesoldung von Beamtinnen und Beamten darf nicht nach Belieben des Dienstherrn abgesenkt werden. Mit ihrem Richterspruch schieben die höchsten deutschen Richter dem Unterbietungswettbewerb der Länder im Wissenschaftsbereich einen notwendigen Riegel vor. Der Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation soll die persönliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit des Beamten sichern und eine unabhängige, nur Gesetz und Recht verpflichtete Amtsführung sicherstellen. Denn nur wenn Beamtinnen und Beamte aufgrund einer gesicherten Existenz keine Bedrohung empfinden, können sie parteipolitisch unabhängig

Entscheidungen treffen. Um dieses grundgesetzlich verankerte Prinzip zu sichern, ist es notwendig, der Beamtin bzw. dem Beamten die Verlässlichkeit zu geben, sich auf ihr bzw. sein Einkommen, eine bestimmte Lebensplanung und Lebensführung verlassen zu können. Der Gesetzgeber hat sich bei der Festlegung der Höhe der amtsangemessenen Besoldung an die Entwicklung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse sowie dem allgemeinen Lebensstandard zu orientieren.

Zur Beseitigung des als verfassungswidrig erkannten Alimentationsdefizits stehen dem Gesetzgeber mehrere Möglichkeiten offen. Er kann ein amtsangemessenes Alimentationsniveau über die Höhe der Grundgehaltssätze sicherstellen oder etwa die Leistungsbezüge so ausgestalten, dass sie alimentativen Mindestanforderun-



gen genügen. Angesichts dieser Gestaltungsmöglichkeiten trifft den Gesetzgeber die Pflicht, nach dem er sich in Umsetzung der verfassungsrechtlichen Vorgaben für ein bestimmtes Neuregelungsmodell entschieden hat, dessen Funktionsfähigkeit und Systemgerechtigkeit zu beobachten und gegebenenfalls erforderliche Nachbesserungen vorzunehmen. Erweist sich das für die Zukunft gewählte Modell als nicht tragfähig oder kommt es aus sonstigen Gründen zu einer nicht unerheblichen Abweichung der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung, so ist der Gesetzgeber verpflichtet, Korrekturen an der Ausgestaltung des Besoldungssystems bzw. der Bezügehöhe vorzunehmen.

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hat mit seinem heute verkündeten Urteil entschieden, dass die Besoldung der Professoren in Hessen aus der Besoldungsgruppe W 2 gegen das Alimen-

tationsprinzip des Art. 33 Abs. 5 GG verstößt und daher verfassungswidrig ist. Der Gesetzgeber hat verfassungskonforme Regelungen mit Wirkung spätestens vom 1. Januar 2013 zu treffen.

Das Bundesverfassungsgericht stellte in dem genannten Urteil Grundsätze auf, die im Hinblick auf die Frage der Zulässigkeit von Leistungskomponenten im Besoldungssystem zu berücksichtigen sind:

1. Der Gesetzgeber, dem bei der Ausgestaltung des Alimentationsprinzips ein weiter Gestaltungsspielraum zusteht, kann Leistungselemente einführen und bestehende Leistungselemente modifizieren.

2. Über das Statusrecht ist das Besoldungsrecht mittelbar leistungsbezogen, da Leistung mit Beförderung belohnt wird.

3. Eine stärkere Berücksichtigung des Leistungsgedankens ist zulässig. Dies kann beispielsweise in Gestalt von Leistungsstufen, Leistungsprämien und Leistungszulagen erfolgen.

4. Wenn der Gesetzgeber von der einen Gestaltungsvariante eines Besoldungssystems auf eine andere übergeht, dann muss er neben dem Alimentationsprinzip auch sonstige verfassungsrechtliche Vorgaben berücksichtigen. Dazu zählt der Gesetzesvorbehalt für die Beamtenbesoldung. Die Zulässigkeit leistungsbezogener Bezahlungselemente setzt demnach voraus, dass Anlass sowie Möglichkeit der Leistungsgewährung gesetzlich bestimmt sind, die Leistung aufgrund Verwaltungsentscheidung bewilligt wird und diese Bewilligungsentscheidung dann in die Bezügeberechnung eingeht.

5. Leistungsbezüge müssen für jeden Amtsträger zugänglich und hinreichend verstetigt sein, um kompensatorische Wirkung für ein durch niedrige Grundgehaltssätze entstandenes Alimentationsdefizit entfalten zu können.

6. Die Kriterien für die Vergabe der Leistungsbezüge müssen vom Gesetzgeber hinreichend bestimmt ausgestaltet sein und der Einzelne muss unter klar definierten, vorhersehbaren und erfüllbaren Voraussetzungen einen einklagbaren Rechtsanspruch auf die Gewährung von Leistungsbezügen haben. Andernfalls haben die Leistungsbezüge lediglich additiven und nicht alimentativen Charakter.

7. Die Leistungsbezüge müssen sich angemessen im Ruhegehalt niederschlagen, da zur Sicherung eines angemessenen Lebensunterhalts auch die Beamtenversorgung zählt.



# Von Abschied bis Zeitmanagement

**Jena (eg) – Über eine umfassende Themenpalette informierten und diskutierten Mitglieder der Kreisgruppe und Gäste am 7. März 2012 im Stadtteilzentrum „Lisa“. Schwerpunkt war der Übergang von der Arbeitsphase in die Pension/Rente und die Gestaltung des 4. Lebensabschnitts.**

Die Seniorengruppe der GdP Thüringen fordert seit Jahren den Dienstherrn auf, für die aus dem aktiven Dienst ausscheidenden Beschäftigten der Thüringer Polizei ein Informationsangebot zu unterbreiten. Mehrere Zusagen zur Prüfung des Anliegens haben bisher nicht zu konkreten Ergebnissen geführt. Deshalb macht die GdP für ihre Mitglieder ein entsprechendes Angebot. Damit sich der Aufwand einer solchen Veranstaltung auch lohnt, hat der Vorstand dem Behördenleiter angeboten, auch Nichtmitgliedern die Möglichkeit zur Teilnahme einzuräumen. Dazu wurden alle Beschäftigten eingeladen, die innerhalb der nächsten zwei Jahre aus dem aktiven Dienst ausscheiden. Auch Senioren wurde die Möglichkeit zur Teilnahme eröffnet.

So hatten sich zur Veranstaltung dann auch rund 40 Aktive und Senioren eingefunden, die nun gespannt der Dinge har- ten, die sie erwarteten. Als Referent konnte Edgar Große, Personalratsvorsitzender der PD Jena und stellv. Landesvorsitzender der GdP, gewonnen werden. Er informierte zunächst über den Stand der Polizeistrukturereform und über die Auswirkungen für die Beschäftigten. Er sprach dabei über die Chancen und über die Risiken der Reform und machte deutlich, dass es viel guten Willens, fachlichen Könnens und persönlichen Engagements aller Beteiligten bedarf, damit die Polizei in Thüringen auch künftig ihre Aufgaben erfüllen kann.

Grundlage für die Veranstaltung war das „Aktivprogramm für Senioren“ (APS) der GdP. Der Bundesvorstand hat dazu ein umfangreiches Angebot im Internet bereitgestellt, welches auf viele spezielle Fragen des 4. Lebensabschnitts Antworten bietet. Das Angebot ist jedoch nur für GdP-Mitglieder nutzbar, die sich beim Bundesvorstand entsprechend anmelden, um die Informationen des internen Bereiches nutzen zu können. Edgar Große begann seine Ausführungen

mit dem Hinweis, dass es für ein erfülltes Seniorendasein nicht ausreicht, nur auf den Tag zu warten, an dem man endlich nicht mehr zur Arbeit gehen muss. Dies könne man zwar tun, riskiere dann aber, in Ermangelung einer Aufgabe, in ein Loch zu fallen, aus dem man sich dann erst mühsam wieder herausarbeiten muss. Es gebe zwar auch genügend Beispiele, in denen die „Jungsenioren“ zu Angestellten der eigenen Familie gemacht würden, das könne bei aller Notwendigkeit der Hilfe und Unterstützung für Kinder und Enkel aber nicht der Lebenszweck für den Rest des Lebens sein. Schon vor dem Tag X sei es also wichtig, sich Gedanken über das Danach zu machen. Dabei gelte es besonders die Ziele zu bestimmen, die man selbst noch erreichen wolle und sich die Inhalte klar zu machen, die einem selbst noch wichtig seien.

Möglichkeiten für eine aktive Gestaltung des Seniorendaseins gebe es in der heutigen Zeit viele. Da sei zum einen die Gewerkschaft mit ihrem Seniorenangebot. Gleichgesinnte gestalten dabei gemeinsame Aktivitäten, die neben der Gemeinsamkeit auch sehr viele Informationen bieten und auch noch der körperlichen Fitness dienen. Der Referent nannte eine Vielzahl von Beispielen, was die Seniorengruppen der GdP in Thüringen so alles veranstalten. Diese Arbeit lebe aber von der aktiven Mitarbeit der Mitglieder. Es sei ja auch viel befriedigender, selbst einen Beitrag zu leisten, als sich nur „bespaßen“ zu lassen.

Breiten Raum nahm auch das Thema Vorsorge ein. Mit zunehmendem Alter wachse auch das Risiko, durch Krankheit sein Leben selbst zu bestimmen und das Leben selbst sei nun mal endlich, so Große. Es sei deshalb immer gut, sich rechtzeitig auch mit diesen Themen auseinanderzusetzen und entsprechende Vorsorge zu treffen. Das Angebot an Vordrucken und anderen Hilfen für Patientenver-

fügungen, Vorsorgevollmachten oder auch Generalvollmachten sei sehr breit gefächert und biete jedem die Möglichkeit, seinen Willen niederzulegen. Hinweise dazu sind auch einer Informationsbroschüre der GdP oder der Internetseite der GdP zu entnehmen, aber nur im geschützten Bereich.

Anhand der Internetseite des APS wurden viele weitere Themen erörtert, die für Senioren interessant sein können. Das Spektrum reicht dabei von gesundem und aktivem Leben, über Sport im Alter und besondere Unfallgefahren für ältere Menschen, bis hin zu Reisen. Der Umgang mit Computer, neuen Medien und dem Internet stellt für ältere Menschen meist eine besondere Herausforderung dar. Einerseits sei das Internet eine nahezu unerschöpfliche Informationsquelle und biete zahlreiche Kommunika-



Große Aufmerksamkeit beim Thema Älterwerden Foto: Henniger

tionsmöglichkeiten. Andererseits berge das Internet auch diverse Risiken, und Menschen, die anderen Böses wollen, gebe es auch dort, so Große. Selbst mit gesundem Misstrauen und sorgsamem Umgang mit persönlichen Daten und Informationen bestehe doch ein Restrisiko, welches aber in keinem Lebensbereich völlig zu vermeiden sei.

Die rege Diskussion und persönliche Rückmeldungen an den Referenten zeigen, dass dieses Thema wichtig ist für die angehenden Senioren. Die Kreisgruppe wird die Veranstaltung deshalb in spätestens zwei Jahren mit dann neuen „Seniorenwärtern“ wiederholen und solange anbieten, wie dies der Dienstherr nicht tut.



SENIOREN GRUPPE

# Erster Stammtisch im neuen Jahr

**Saalfeld (sw) – Am 8. 2. 2012 trafen sich die Seniorinnen und Senioren mit ihren Partnern zum 1. Stammtisch des Jahres 2012. Schwerpunkt war das Thema Verkehrssicherheit.**

Senioren sind meist auch Verkehrsteilnehmer und interessieren sich deshalb nicht nur wegen ihrer ehemaligen Berufstätigkeit für den Straßenverkehr. Die Seniorengruppe hatte als kompetenten Ansprechpartner Udo Brehm von der Direktion Saalfeld eingeladen, der dort den Sachbereich Verkehr leitet.

Ausgangspunkt seiner Darlegungen war das Verkehrsunfallgeschehen im Ter-

ritorium der Direktion aus dem Jahr 2011. Er erläuterte, dass die Verkehrsunfälle insgesamt zwar zurückgedrängt werden konnten, aber in zwei wesentlichen Bereichen eine Steigerung zu verzeichnen ist. Die Anzahl der Toten im Straßenverkehr stieg im Vergleich zum Vorjahr an, lag aber noch im langjährigen Mittel. Auch die Feststellungen des Fahrens unter Drogen sind beträchtlich angestiegen.

Er informierte über die neuen gesetzlichen Bestimmungen zu Winterreifen und Feinstaubplaketten. In einer Videodokumentation konnten die Teilnehmer das Verhalten nachvollziehen, dass besonders auf schmalen Straßen mit schadhaf-

ten ren kann, wobei auf die positive Einflussnahme des elektronischen Stabilitätsprogramms ESP in derartigen Fällen verwiesen werden konnte.

Der Stammtisch wurde darüber hinaus dazu genutzt, die geplante Baumpflanzung durch die Seniorengruppe vorzubereiten. Der Vorsitzende der Kreisgruppe Saalfeld, Rainer Kräuter, informierte die Senioren über die gegenwärtig aktuellen gewerkschaftlichen Aufgaben und die Lage in der Gewerkschaftsgruppe der GdP Saalfeld.

Der Seniorenvorstand dankte Udo Brehm für seine Ausführungen und Ursel Bork für die Vorbereitung des Stammtisches.

# Erst ins Bergwerk, dann ins Gasthaus

**Saalfeld (sw) – Am 22. Februar 2012 besuchten die Seniorinnen und Senioren der Kreisgruppe Saalfeld das Bergwerk Kamsdorf, das ehemalige Erzbergbauzentrum in Thüringen.**

Begrüßt wurden die Teilnehmer vom Bürgermeister von Kamsdorf, Werner Groll, und dem ehrenamtlichen Steiger und Bergbauelektriker Klaus-Dieter Berger. Mit ein paar einführenden Bemerkungen begann die Führung in das Labyrinth des Berges. Viel Wissenswertes und Interessantes konnte Herr Berger vermitteln. Wer hätte schon gewusst, dass es in dieser Region unter Tage ein so ausgedehntes Netz von Stollen mit einer Gesamtlänge von ca. 230 km gibt? Ein Teil davon kann heutzutage mit einer

Grubenbahn befahren werden. Wenn zu Beginn der Bergbauzeit im 13. Jahrhundert zunächst vor allem Kupfer und Silber abgebaut wurde, kam man schnell zu der Erkenntnis, dass auch das Eisenerz mit einer bis zu 60 prozentigen Ergiebigkeit eine lohnende Ausbeute ergab. So entstand die Maxhütte zur Eisenerzhüttung. Übrigens, Kupfer und Silber sind in geringen Vor-



Auf geht's in den Berg

kommen noch zu finden.

Die bergbau-fremde Nutzung von Tunneln und Schächten für Rüstungszwecke im 2. Weltkrieg und in den 80er-Jahren als geplantes Zivilverteidigungsobjekt wurde angesprochen.

An dieser Stelle danken der Senio-

renvorstand Herrn Berger für seine Ausführungen und grüßen ihn mit einem herzlichen Glück auf!

Wieder über Tage angekommen, ging es auf schnellstem Wege zur Futtergrippe in den Landgasthof Zollhaus in Kamsdorf, wo die Gruppe schon vom Gaststättenteam erwartet wurde. Angesagt war großes Karpfenessen. Nach der anstrengenden Untertagewanderung hatten alle einen großen Hunger mitgebracht. „Der Karpfen war einfach ein Genuss“, lobte Siegfried Wäntig. Die Senioren danken dem Gaststättenteam und dem Organisator des Tages, Gewerkschafter Peter Leichauer.



Ohne Helm geht im Bergwerk gar nichts

Fotos: SG Saalfeld





## Bewerberzahlen in ...

### ... Sachsen-Anhalt

Seit der letzten Analyse der Bewerbungssituation sind fast zwei Jahre vergangen. In dieser Zeit gab es einen bemerkenswerten Rückgang, von fast 1000 Bewerbern pro Jahr.

Noch ist dieser Rückgang nicht problematisch, denn es stehen am Ende des Auswahlverfahrens immer noch genügend geeignete Bewerber zur Verfügung. Aber unser Land muss sich in den nächsten Jahren auf diese Veränderungen einstellen.

Von den Bewerbern scheiterten viele schon an den formalen Voraussetzungen wie z. B. Alter, Mindestgröße oder den Noten. In der Laufbahngruppe I (LG I) sind das etwa die Hälfte und in der Laufbahngruppe II (LG II) durchschnittlich 20 Prozent.

Darauf hat das Land reagiert und die Einstellungsvoraussetzungen ab 2012 geändert. So gilt jetzt eine Mindestkörpergröße von 1,60 m ohne zusätzliche Ausnahmeregelungen. Die erforderlichen Noten für die LG I wurden für Deutsch, Mathe und Sport von 2 auf 3 gesenkt und für die LG II ist nur die Vorlage der Fachhochschulreife oder des Abiturs erforderlich.

Im darauffolgenden Testverfahren erfüllen etwa 30 Prozent der Getesteten die Anforderungen nicht. Auch hier gibt es Unterschiede in den Laufbahngruppen. In der LG I scheiden davon jeweils ein Drittel beim Diktat, Intelligenz-Struktur-Test (IST) und dem Sporttest aus. In der LG II sind das Diktat oder Sporttest nicht die Hürde, sondern der IST. Der ist zwar derselbe Test wie in der LG II, aber die Wichtung der Werte ist anders.

In der Auswahlkommission (AWK), die zu 60 Prozent in die Gesamtbewertung eingehen, werden die Bewerber unter anderem nach ihrer Kommunikationsfähigkeit und sozialen Kompetenz bewertet. Weiterhin gibt es eine zunehmende Zahl von Bewerbern, die auch nach der Einstellungszusage ihren Dienst nicht antreten. Deshalb muss sich Sachsen-Anhalt dem Wettbewerb stellen und weiter aktiv werben.

### ... Thüringen

Der Beruf des Polizeibeamten gehört in Thüringen offensichtlich immer noch zu den attraktiven Berufen. Die Bewerberzahlen für die Polizei lassen eine solche Schlussfolgerung zu. Die mit dem Beamtenverhältnis verbundene soziale Sicherheit und der „krisenfeste“ Beruf sind für junge Menschen offensichtlich ein ausreichendes Argument, um diesen Beruf anzustreben. Viele Interessenten für den Polizeiberuf bewerben sich dabei nicht nur bei der Thüringer Polizei, sondern auch bei den Polizeien der benachbarten Bundesländer und bei der Bundespolizei. Dies wird deutlich an der Vielzahl von Versetzungsgesuchen von Thüringern, die aus ihrem Ausbildungsland heraus gerne nach Thüringen zurückkehren möchten.

Die Zahl der Einstellungen schwankt dabei sehr stark. Haben wir in den ersten fünf Jahren nach der Wende über zweitausend Beamte ausgebildet, so waren es in den letzten Jahren maximal 200 mit sinkender Tendenz. In diesem Jahr werden wohl 150 Anwärter eingestellt. Damit diese Stellen auch besetzt werden können, bedarf es einer weit größeren Zahl von Bewerbern. Nicht alle Bewerber bestehen das Eignungsauswahlverfahren (EAV) und je breiter die Basis ist, desto größer sind die Auswahlmöglichkeiten.

In wirtschaftlich schlechten Zeiten gab es bei der Thüringer Polizei teilweise mehr als 4000 Bewerbungen pro Jahr. Diese Bewerberzahlen erfassen sowohl die Bewerbungen für den mittleren, als auch für den gehobenen Dienst. Inzwischen ist der demografische Wandel auch bei der Thüringer Polizei angekommen und die Bewerberzahlen haben sich halbiert. Sie reichen aber immer noch aus, um der Polizei genügend Berufsnachwuchs zur Verfügung zu stellen. In Thüringen wird das EAV für alle Bewerber übrigens von einer Stelle organisiert und durchgeführt und jeder kann sich ausmalen, welche immense Arbeit dort geleistet wird.

*Edgar Große*

### ... Sachsen

Offiziellen Verlautbarungen und Statistiken zufolge, gibt es keinen Anlass, das Thema Werbung und Einstellung in die sächsische Polizei anzusprechen. Bei detaillierter Abfrage der Zahlen ergibt sich jedoch ein anderes Bild.

Die Bewerberlage ist auch in Sachsen rückläufig. Die Zahl der zugelassenen Bewerber für den mittleren Polizeivollzugsdienst (mPVD) ging für die Einstellung um 518 auf 2337 zurück. Laut Statistik gab es 4156 Bewerber im Jahr 2011.

Als Bewerber werden auch per Mail eingegangene Bewerbungsschreiben mitgezählt. Also auch die, die nicht die Zulassungsvoraussetzungen haben.

Wenn man bedenkt, dass höchstens 50 Prozent der Bewerber überhaupt am Einstellungstest teilnehmen und nur circa 20 Prozent dieser Teilnehmer den Test auch schaffen, wird es langsam eng, die Zahl von 230 Einstellungen zu realisieren (10 Prozent treten trotz Einstellungszusage ihren Dienst gar nicht erst an).

Wir brauchen mehr und vor allem qualitativ bessere Bewerber als bisher. Es kann nicht dem Selbstlauf überlassen werden, sondern es muss eine zielgerichtete Werbung – unter Nutzung aller zur Verfügung stehenden Medien, Werbung in den Schulen und über die Arbeitsagenturen – betrieben werden.

Dies kann kein Einstellungsteam leisten und ist auch nicht dessen Aufgabe. Hier sind professionelle Einstellungsberater/-werber gefragt, die vor Ort tätig sind.

Zahlreiche Unternehmen in Sachsen gehen sehr intensiv und gezielt neue Wege und stellen so Bemühungen der Polizei bei der Nachwuchswerbung in den Schatten.

Eine intensive, effektive Arbeit mit den jungen Menschen ist vor dem Hintergrund einer objektiv schlechten demographischen Situation in Sachsen dringend notwendig!

*Erik Berger*

